

Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2020

Aus Anlass der Versetzung des RiSG awARi Klein wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 in der ab dem 18.04.2020 maßgeblichen Fassung für die Zeit ab dem 30.05.2020 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht awARi Klein übernimmt den Vorsitz der 21. Kammer.

2. Die 21. Kammer übernimmt
 - von der 9. Kammer die 60 jüngsten Streitverfahren aus 2019,
 - von der 16. Kammer die 70 jüngsten Streitverfahren aus 2019,
 - von der 17. Kammer die 80 jüngsten Streitverfahren aus 2019.

3. Die 21. Kammer zieht die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer heran. Die Heranziehung gilt als Teilnahme in der für die ehrenamtliche Richterin/den ehrenamtlichen Richter zuständigen Kammer.

4. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020.

5. Zum weiteren Güterichter wird ernannt: RiSG awARi Klein.

Münster, den 29.05.2020

Scheer

Beckmann

Paddenberg

Dr. Richter

Sendt